

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 45 (1929)

Heft: 9

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Über die Art des Antriebes braucht er sich den Kopf gewiß nicht zu zerbrechen, denn in weitaus den meisten Fällen wird der Elektromotor auch den kompliziertesten Bewegungen gerecht. Beim Ankauf solcher Motoren soll man aber eine gewisse Vorsicht walten lassen, weil es auch minderwertiges Zeug auf dem Markte gibt. Am besten läßt man sich von einer zuverlässigen Firma am Platze bedienen, da man sich dann bei etwa auftretenden kleinen Schwierigkeiten dort Rat holen kann und auch sicher ist, hinsichtlich der Spannung und der Stromart richtig bedient zu werden. J. Herger.

Volkswirtschaft.

Betriebszählung 1929. Die am 22. August ds. J. durchzuführende Betriebszählung erstreckt sich auf die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft und des Gartenbaues, sowie die Betriebe der Industrie, des Gewerbes, des Handels und Verkehrs. Nicht in die gewerbliche Zählung fallen die liberalen Berufe (z. B. Ärzte, Privatgelehrte usw.); Sportinstitute und Sportanlagen ohne Erwerbsabsicht.

Die Bundessubventionen. Im Jahre 1928 betrugen nach Mitteilung des eidgenössischen statistischen Amtes die Bundessubventionen mehr als das 2 $\frac{1}{2}$ -fache des Jahres 1913. Die außerordentlichen Subventionen machten einen Gesamtbetrag von 662,000 Fr. aus, der fast völlig für Maßnahmen der Arbeiterfürsorge bestimmt war. Die ordentlichen Subventionen erreichten den bisher höchsten Betrag mit einer Summe von rund 64,4 Millionen Franken. Rund ein Drittel davon entfällt auf sozialpolitische Maßnahmen, rund ein Fünftel auf Unterstützung der Landwirtschaft. An dritter Stelle stehen die Subventionen für das Unterrichtswesen mit annähernd ein Siebtel der Gesamtsumme, Militär- und Turnwesen absorbieren zirka 7 $\frac{1}{2}$ %, für Straßenbau und Korrekturen wurden zirka 6 $\frac{1}{2}$ % der Subventionen ausgeworfen.

Verbandswesen.

Tätigkeit des Schweizerischen Gewerbeverbandes. Der Zentralvorstand des Schweizerischen Gewerbeverbandes legt soeben den Bericht vor über seine Tätigkeit während des Jahres 1928. Der Bericht erscheint während des 50. Jahres des Bestehens des Schweizerischen Gewerbeverbandes und kurz vor der Feier dieses Jubiläums am Gründungsorte in Luzern. Über die vielseitige und erspriessliche Tätigkeit dieses Verbandes, der heute rund 135,000 Mitglieder zählt, legt der Jahresbericht neuerdings Zeugnis ab. Mit Befriedigung wird konstatiert, daß in der eidgenössischen Gewerbegesetzgebung ein merklicher Fortschritt zu verzeichnen ist, indem über die berufliche Ausbildung ein Gesetzesentwurf vorliegt, der von der nationalrätlichen Kommission bereits durch beraten worden ist. Auch die übrigen Teile der Gewerbegesetzgebung sind im Werden begriffen und beschäftigen sowohl die Organe des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes, welche sie vorzubereiten haben, als auch die Organe des Schweizerischen Gewerbeverbandes, welche in immer steigenderem Maße für die Auskunftgabe über Spezialfragen herangezogen werden.

Verband Schweizer. Baumaterial-Händler. Am 25. und 26. Mai fand in Zürich die 26. Generalversammlung statt. Unter anderem wurde beschlossen, das bisherige Sekretariat zu einem ständigen auszubauen.

Verschiedenes.

Kurs über Organisation des Hausbaues in der Zürcher Volkshochschule. In der Zürcher Volkshochschule erläutert in einem am 4. Juni beginnenden Kurs mit Lichtbildern Architekt Detiker die Organisation des Hausbaues vom Landerwerb bis zur fertigen Baute mit Hinweisen auf Baumethoden und Kosten von Ein- und Mehrfamilienhaus. Über die Anlage des Wohngartens und die neuzeitliche Gartengestaltung überhaupt sprechen die Gartenarchitekten Mertens und Ammann.

Das städtische Gaswerk Zürich in Schlieren hat im vergangenen Jahr 44,547,500 m³ Gas abgegeben, 2,4 Millionen Kubikmeter mehr als im Vorjahr. 8,6 Millionen Kubikmeter wurden in die Landgemeinden geliefert, von denen 29 dem städtischen Gaswerk angeschlossen sind. Neben 77,000 Tonnen Koks wurden große Mengen Destillations- und andere Nebenprodukte gewonnen und verkauft. Das Gaswerk beschäftigt insgesamt 415 Personen.

Der Wohnungsmarkt in St. Gallen. Die Zahl der zurzeit leerstehenden Wohnungen in der Stadt St. Gallen beträgt 152, während 238 Objekte in einem späteren Zeitpunkt vermietbar sind. Von einem Wohnungsüberschuß in der Stadt St. Gallen kann also nicht mehr gesprochen werden.

Heimatschutz im Wallis. Der Große Rat des Kantons Wallis hat eine Motion des Abgeordneten Lathion erheblich erklärt, wonach der Staatsrat den Auftrag erhält, ein Gesetz über den Heimatschutz auszuarbeiten, und darin die in verschiedenen andern Gesetzen enthaltenen Bestimmungen über Heimatschutz zusammenzufassen und zu erweitern.

Erwerb einer Liegenschaft durch die Stadt Genf. Der Gemeinderat der Stadt Genf hat beschlossen, vom Stadtrat einen Kredit von Fr. 210,000 für die Erwerbung der „Délécés“, des früheren Wohnsitzes von Voltaire, zu verlangen. Das Grundstück umfaßt ein Wohnhaus und 6700 m² Land. Der Staatsrat hat darauf verzichtet, das Haus unter die historischen Baudenkmäler zu klassieren, da der Gemeinderat die Zustimmung gegeben hat, von einem Abbruch vorläufig absehen zu wollen.

Aufstellung des Saffa-Bernerhauses in Bany (Graubünden). Ein Kurgast aus Bany ließ im Bernerland ein Holzhaus erstellen, d. h. alles wurde dort zugestrichen und zugeschnitten. Nun ist das fertige Material mit der Bahn nach Rüschlik transportiert worden und wird von da nach Bany geführt und dort das Haus aufgerichtet. Eigentümlich für diese Gegend ist auch der Baustil. Es ist nur ein Stockwerk vorgesehen mit einem recht großen Dach. Das große, tief herabreichende Vordach wird manchen Berner Bauten ähnlich werden. Daß in Bany Berner Bauholz verwendet wird, ist nicht ein alltäglicher Vorgang. Immerhin wurde ein Anbau an das dortige Rinderheim aus Bündner Oberländer Holz erstellt, welches in Glanz zugeschnitten worden war. Dafür wird das Prättigauer Holz nach dem Unterland und nach Davos geführt. Wir vernehmen noch, daß genanntes Haus von einer Baufirma bei Thun gefertigt worden ist. Es wurde dann letzten Sommer an der „Saffa“-Aufstellung in Bern aufgestellt. Nachher ist solches vom jetzigen Besitzer gekauft, abgebrochen und nach Bany transportiert worden. Dort wird es nun wieder samt Tafel usw. neu aufgestellt.

Bei event. Doppelsendungen bitten wir zu reklamieren, um unnötige Kosten zu vermeiden. Die Expedition.